Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

159. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 23. Februar 2005

Tagesordnungspunkt 2:
Fragestunde (Drucksache 15/4901)
Mündliche Fragen 11 und 12 Dr. Christoph Bergner (CDU/CSU)
Berücksichtigung der Lage älterer Arbeitsloser bei der Gestaltung der arbeitsmarkt- politischen Instrumente; Vermeidung einer Konzentration der Eingliederungsmittel auf Arbeitsuchende unter 25 Jahren gemäß § 3 SGB II
Antwort Gerd Andres, Parl. Staatssekretär BMWA 14877 B, C
Zusatzfragen Dr. Christoph Bergner (CDU/CSU) Dr. Gesine Lötzsch (fraktionslos) Petra Pau (fraktionslos)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Ich rufe die Frage 11 des Kollegen Dr. Bergner auf:

Trifft es zu, dass insbesondere in Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit die Lage älterer Arbeitsloser besonders problematisch ist, und, wenn ja, in welcher Weise ist die Bundesregierung bereit, diesem Umstand bei der Gestaltung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente Rechnung zu tragen?

Gerd Andres, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit:

Herr Präsident! Herr Abgeordneter Bergner, wenn Sie gestatten, würde ich gerne auch Ihre beiden Fragen gemeinsam beantworten, weil es um einen Zusammenhang geht.

(Dr. Christoph Bergner [CDU/CSU]: Wenn ich eine entsprechend große Zahl von Zusatzfragen habe, ja!)

- Ich kann die Fragen auch getrennt beantworten; das ist überhaupt kein Problem.

(Dr. Christoph Bergner [CDU/CSU]: Ruhig zusammen!)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Dann rufe ich auch die Frage 12 des Kollegen Dr. Bergner auf:

Wie gedenkt die Bundesregierung zu vermeiden, dass aufgrund der Rechtspflicht nach § 3 Abs. 2 SGB II begrenzt vorhandene Eingliederungsmittel auf Arbeitsuchende unter 25 Jahren konzentriert werden und die Zielgruppe der älteren Arbeitslosen die angestrebte Förderung nicht erhalten kann?

Gerd Andres, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit:

Zunächst zur Frage 11: Nach den der Bundesregierung vorliegenden Erkenntnissen ist die Arbeitslosigkeit von Personen, die aufgrund von Vermittlungshemmnissen zu den Zielgruppen des Arbeitsmarktes gehören, gerade in Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit besonders hoch. Dies trifft zum Beispiel für jüngere Arbeitslose unter 25 Jahren ohne abgeschlossene Berufsausbildung in gleicher Weise zu wie für ältere Arbeitslose. Aus diesem Grund enthält das Instrumentarium der Arbeitsmarktpolitik eine Vielzahl von Hilfen, um für diese Personen eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Bezogen auf die Zielgruppe der älteren Arbeitslosen hat die Bundesregierung in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von gesetzgeberischen Maßnahmen ergriffen, um die Erwerbsbeteiligung älterer Arbeitnehmer zu erhöhen und die Wiedereingliederungschancen älterer Arbeitsloser zu verbessern. So wurden zuletzt zum Beispiel mit dem Dritten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 23. Dezember 2003 das Instrument der Entgeltsicherung für ältere arbeitslose Arbeitnehmer nach § 421 j SGB III neu geschaffen, die Befreiung des Arbeitgebers von den Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung bei Einstellung eines älteren zuvor arbeitslosen Arbeitnehmers nach § 421 k SGB III geregelt, der Lohnkostenzuschuss bei Einstellung eines älteren Arbeitnehmers verbessert – das sind die §§ 421 ff. SGB III – und die Förderung der Weiterbildung älterer Arbeitnehmer in kleinen und mittleren Unternehmen ermöglicht; das ist der § 417 Abs. 1 SGB III.

13.45-13.55.doc

Durch die vergleichsweise bessere Ausstattung der Agenturen für Arbeit, Arbeitsgemeinschaften und optierenden Kommunen mit Eingliederungsmitteln in Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit kann zugunsten älterer Arbeitsloser und anderer Menschen mit besonderen Vermittlungshemmnissen von den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten dort stärker Gebrauch gemacht werden als in anderen Regionen.

Jetzt kommt die Antwort zu Frage 12: Aus Sicht der Bundesregierung ist eine Konzentration der Eingliederungsbemühungen im Rahmen des SGB II auf Jugendliche unter 25 Jahren unerlässlich. Mit der Umsetzung der Zielsetzung, zeitnah mit allen Personen aus dieser Gruppe konkrete Maßnahmen zur Erst- bzw. Wiedereingliederung in das Erwerbsleben zu vereinbaren, wird letztlich dem Nachschub für die Langzeitarbeitslosigkeit die Grundlage entzogen.

Die Bundesregierung teilt allerdings die Befürchtung, dass dadurch die notwendige Förderung anderer Zielgruppen, insbesondere älterer Arbeitsloser, gefährdet wäre, nicht. Die im Bundeshaushalt 2005 für Eingliederungsmaßnahmen eingestellten Mittel nach SGB II in Höhe von 6,55 Milliarden Euro sowie für Personal- und Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 3,27 Milliarden Euro sind so bemessen, dass mit ihnen eine angemessene Förderung aller Zielgruppen, einschließlich der besonderen Bemühungen um Jugendliche unter 25 Jahren, ermöglicht werden kann.

Die Bundesregierung befindet sich im Übrigen hinsichtlich der Umsetzung eines Aktionsprogramms für jugendliche Hilfebedürftige mit der Bundesagentur für Arbeit in enger Abstimmung und wird in diesem Zusammenhang auch im Blick behalten, welche Eingliederungsmaßnahmen sich für die Personengruppe über 25 Jahre als sinnvoll erweisen.

Die Bundesregierung plant weiter einen engen Prozess der Abstimmung und des Erfahrungsaustauschs mit allen Trägern vor Ort, also auch den optierenden Kommunen, gerade auch hinsichtlich der Gestaltung und Strukturierung von Maßnahmen der aktiven Eingliederung.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Ihre Zusatzfragen, Herr Kollege Bergner.

Dr. Christoph Bergner (CDU/CSU):

Herr Staatssekretär, ich bedanke mich, dass Sie die Instrumente, die nach der geltenden Rechtslage vorhanden sind, noch einmal zusammengestellt und aufgeführt haben. Ich möchte demgegenüber auf die heutige Ausgabe der "Financial Times Deutschland" verweisen, in der unter der Überschrift "Arbeitsagentur kapituliert in Ostdeutschland" ein Gespräch mit dem BA-Chef Weise abgedruckt ist. Darin fordert Herr Weise ein Ende der Betreuung älterer Arbeitsloser in Ostdeutschland durch seine Behörde und begründet dies mit dem Umstand, dass angesichts der bestehenden Arbeitsmarktlage keine ausreichenden Instrumentarien zur Eingliederung dieser Arbeitsuchenden vorhanden sind. Können Sie mir erklären, wie die Unterschiede zwischen Ihrer

Sichtweise, die ja aus Ihrer Antwort deutlich wurde, und dem Urteil des BA-Chefs, der die Probleme ja gewissermaßen auch ganz hautnah mitbekommt, zustande kommen?

Gerd Andres, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit:

Nein, das kann ich nicht. Ich will Ihnen aber ausdrücklich sagen, dass ich die im Bericht der "Financial Times Deutschland" vertretene Position, falls sie inhaltlich so zutrifft – das weiß ich ja nicht –, nicht teile. Ich glaube nicht, dass man dem Problem gerecht wird, indem man irgendwelche Ausstiegsmöglichkeiten für ältere Arbeitslose erprobt. Ich sage Ihnen ganz ausdrücklich, dass ich diesen Weg, den die Politik, die Gewerkschaften und die Wirtschaft die letzten 20 Jahre eingeschlagen haben, für weitgehend gescheitert halte. Auch das Argument, auf diese Weise könne man eine große Zahl Jugendlicher in Beschäftigung bringen, stimmt nicht. Ich glaube, wir brauchen einen Paradigmenwechsel bei der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer. Wir müssen dazu kommen, dass Arbeitgeber stärker bereit sind, ältere Arbeitnehmer länger im Erwerbsleben zu halten und ihnen damit ein eigenes Einkommen zu ermöglichen, indem sie mehr für die Qualifikation älterer Arbeitnehmer und ähnliche Dinge tun. Deswegen haben wir auch diese Instrumente benannt. Es gibt aktuelle Untersuchungen, nach denen, je kleiner der Betrieb und je älter die Beschäftigten, faktisch keine Qualifizierung mehr stattfindet. Warum muss das eigentlich so sein? Das kann ja geändert werden. Wir haben dafür Instrumente angeboten, die im SGB III angelegt sind und die den Arbeitgebern helfen sollen.

Ich sagen Ihnen ganz deutlich: Wir werden eine Politik, die darauf setzt, ältere Arbeitnehmer früher aus dem Erwerbsleben ausscheiden zu lassen, so nicht mehr betreiben, auch nicht mit den Instrumenten der Arbeitsmarktpolitik.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Zweite Zusatzfrage.

Dr. Christoph Bergner (CDU/CSU):

Herr Staatssekretär, ich mache darauf aufmerksam, dass es hier nicht darum geht, ältere Arbeitnehmer aus dem Erwerbsleben auszugrenzen – Sie wissen, dass es immer das Anliegen auch meiner Partei war, dies zu vermeiden –, sondern darum, dass man Arbeitsuchenden, die sich chancenlos auf dem Arbeitsmarkt bewegen, faktisch – so ist die Einschätzung des BA-Chefs zu verstehen – keine Hilfestellung leisten kann.

Aber ich will meine zweite Frage stellen. In dem Beitrag werden Vorschläge der SPD zitiert, eine Art Bürgergeld einzuführen, das vom Erwerb unabhängig ist. Meine Frage: Kennen Sie solche Vorschläge, wie bewerten Sie sie und wie würden Sie vor diesem Hintergrund den Umstand bewerten, dass vorhandene Programme wie beispielsweise in Sachsen-Anhalt das Programm "Aktiv in die Rente", die diese Bürgergeldidee eigentlich schon aufgegriffen haben, durch die Hartz-Gesetzgebung letztlich unter die Räder gekommen sind?

Gerd Andres, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit:

Vonseiten der Bundesregierung sind mir solche Überlegungen nicht bekannt. Ich kenne sie nur aus der Zeitung und ich halte sie so nicht für vernünftig. Die Regelung "Aktiv in die Rente" in Sachsen-Anhalt ist ein anderes Instrument; darauf will ich ausdrücklich hinweisen. Dieses Instrument soll dazu dienen, ältere Arbeitnehmer über 55 Jahre bis zu fünf Jahre über öffentliche Gelder zu beschäftigen, um ihnen dann den Übergang in die Rente zu ermöglichen. Das ist etwas anderes, als jemanden vom Arbeitsmarkt zu nehmen, indem man ihm ein Bürgergeld gibt, damit er sich dem Arbeitsmarkt nicht mehr zur Verfügung stellen muss und auch nicht mehr gezählt wird. Deswegen sehe ich das differenziert.

Das passt auch zum ersten Teil meiner Antwort, in dem ich gesagt habe, dass wir nicht mehr zulassen wollen und auch nicht mehr zulassen werden, dass irgendwie geartete Instrumente nur dazu genutzt werden, Ältere früher aus dem Erwerbsleben hinauszubefördern, egal auf welche Art und Weise. Ich glaube, dass so etwas angesichts der demographischen Entwicklung unserer Gesellschaft – und ihrer Auswirkungen in der Zukunft – nicht mehr geschehen darf. Die Gesellschaft kann das nicht mehr finanzieren. Wir sollten es uns auf längere Sicht auch nicht leisten, auf den Erfahrungsschatz, die Lebenserfahrung und die Qualifikation Älterer zu verzichten.

Ich bestreite übrigens, dass es für ältere Arbeitnehmer überhaupt keine Beschäftigungschancen mehr gibt. Das würde ich mir gern im Einzelnen anschauen.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Dritte Zusatzfrage.

Dr. Christoph Bergner (CDU/CSU):

Herr Staatssekretär, könnten wir wenigstens festhalten, dass wir uns darüber einig sind, dass bei vorhandenen Instrumenten der Arbeitsmarktförderung, zum Beispiel den 1-Euro-Jobs, statt der vergleichsweise kurzen Fristen längere Laufzeiten für die Gruppe der älteren Arbeitsuchenden vereinbart werden sollten, sodass der Arbeitsmarktlage wenigstens in dieser Hinsicht besser entsprochen werden könnte?

Gerd Andres, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit:

Darauf könnten wir uns ganz ausdrücklich verständigen, ohne dass ich mich jetzt hier auf ein bestimmtes Instrument festlegen ließe. Ich will nur darauf hinweisen, dass die Beschäftigungsbrücken für über 55-Jährige, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind, Maßnahmen mit einer Dauer von bis zu fünf Jahren und den anschließenden Übergang in die Altersrente vorsahen. Das entspricht exakt dem, was Sie fordern. Ich habe heftige Zweifel, dass jemand fünf Jahre lang in einem 1-Euro-Job belassen werden sollte. Aber dagegen, dass man solche Möglichkeiten für bestimmte Personengruppen, die nur noch kurze Zeit bis zum Eintritt ins Rentenalter haben, prüft, habe ich gar nichts einzuwenden.

Dr. Christoph Bergner (CDU/CSU):

Meine letzte Zusatzfrage bezieht sich auf die Frage 12. Sie hatten in Ihrer Antwort auf diese Frage zu Recht darauf hingewiesen, dass Arbeitsuchende unter 25 Jahren insofern eine besondere Aufmerksamkeit verdienen, als die Gefahr besteht, dass sie die Langzeitarbeitslosen von morgen werden können. Der Entscheidungskonflikt für die Arge bzw. die optierenden Kreisverwaltungen besteht darin, dass sie bei der Verwendung der Eingliederungsmittel auf der einen Seite eine Rechtspflicht im Hinblick auf bestimmte Maßnahmen zu beachten haben – es muss ein Angebot gemacht werden – und dass sie auf der anderen Seite aufgrund der Tatsache, dass viele ältere Arbeitsuchende nur schwer vermittelbar sind, Maßnahmen durchführen müssen, für die keine Rechtspflicht besteht.

Die verschiedenen Arten der Mittelverwendung sind also vergleichbar mit einem System von kommunizierenden Röhren. Haben Sie daher nicht die Befürchtung, dass diese Situation zumindest in der Anfangszeit zu Entscheidungen führen könnte, die zulasten der Eingliederung älterer Arbeitsuchender gehen?

Gerd Andres, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit:

Nein. Ich glaube nicht, dass es einen solchen Prozess geben wird. Denn die optierenden Kommunen werden ihren Gesamtetat oder zumindest große Teile dieses Etats nicht dafür verwenden, um Maßnahmen nur für eine spezielle Gruppe zu finanzieren. Ich sage Ihnen aber zu, dass wir uns die Entwicklung genau anschauen werden.

Mir wäre es sehr lieb, wenn die Kommunen jetzt mit den aktiven Maßnahmen beginnen würden. In den ersten anderthalb Monaten hat man sich auf die Umstellung konzentriert. Ich habe vorhin schon gesagt, dass wir uns sehr darum bemühen, eine Abfolgeplanung zusammen mit der Bundesagentur für Arbeit aufzustellen. Die Jugendlichen sollen angesprochen und zu einem Beratungsgespräch eingeladen werden. Eingliederungsvereinbarungen sollen getroffen und Maßnahmen den Jugendlichen angeboten werden. Damit müssen wir zügig beginnen.

Ich habe in meiner Antwort schon gesagt, dass wir die Mittelausstattung für ausreichend halten. Wenn man fordert, mehr Personal einzustellen, dann muss man beachten, dass die Mittel für Eingliederungsmaßnahmen und für Personal komplementär sind: Man kann mehr Personal einstellen oder aktive Maßnahmen durchführen. Mit diesen aktiven Maßnahmen muss jetzt begonnen werden.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Frau Kollegin Lötzsch.

Dr. Gesine Lötzsch (fraktionslos):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Staatssekretär, Ihrer Auffassung, dass man auf die Erfahrung älterer Menschen im Arbeitsprozess nicht verzichten kann, wird kein vernünftiger Mensch widersprechen. Nun wissen wir aber alle, dass sich die Arbeitswelt dramatisch verändert hat. Aufgrund von Rationalisierungsmaßnahmen werden immer weniger Menschen benötigt, um Waren zu produzieren. Können Sie einmal sagen, in welche Arbeitsplätze ältere Arbeitslose im Osten Deutschlands vermittelt werden können?

Gerd Andres, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit:

Frau Lötzsch, ich habe keine Lust, hier eine esoterische Diskussion zu führen.

Dr. Gesine Lötzsch (fraktionslos):

Sie ist sehr praxisorientiert.

Gerd Andres, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit:

Da haben Sie völlig Recht. Sie sagen ja selbst, dass man meiner Auffassung vernünftigerweise nicht widersprechen könne. Ich sage Ihnen aber, dass in den letzten 20 Jahren die gesellschaftliche Praxis eine andere war. Offensichtlich ist es so, dass viele Unternehmen ältere Arbeitnehmer aus dem Erwerbsleben herausdrängen.

Ich will Ihnen im Übrigen ausdrücklich sagen: Ich bin ganz entschieden der Auffassung, dass wir uns sehr stark anstrengen müssen, diese Altersgruppen im Erwerbsleben zu halten. Nun bin ich kein weltfremder Mensch. Auch ich weiß, dass es Produktivitätssteigerungen gibt und dass es bei bestimmten Arbeitsplätzen ganz schwer ist – es gibt beispielsweise Verschleißprozesse –, deren Anforderungen über Jahrzehnte gerecht zu werden. Aber das gilt nicht flächendeckend für alle Arbeitsplätze. Ebenso wenig gilt – das vertrete ich entschieden –, dass es im Osten flächendeckend keine Beschäftigungsmöglichkeiten für Ältere mehr gibt. Ich bin gerne bereit, dass wir uns gemeinsam die Vermittlungsstatistiken anschauen, um festzustellen, wie viele Vermittlungen von Arbeitsuchenden über 55 Jahre es in den Arbeitsämtern der neuen Länder gegeben hat. Dann können wir weiter darüber sprechen.

Die Bundesregierung ist nicht der Auffassung, dass alle über 55-Jährigen per se keine Chance mehr hätten und dass man deswegen nach Möglichkeiten suchen müsse, sie in den Ruhestand zu verabschieden. Wir werden eine solche Politik nicht mitmachen.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Frau Kollegin Pau.

14.00-14.10.doc

Petra Pau (fraktionslos):

Herr Staatssekretär, Sie wissen wie wir alle, dass es eine spezifische Gruppe von Arbeitsuchenden gibt, nämlich die 58-Jährigen und älteren, denen ein Instrument, die so genannte 58er-Regelung, die es ermöglicht hat, dass sie sich nicht mehr um Vermittlung bemühen müssen, genommen wurde. Was soll Ihrer Auffassung nach denjenigen, die jetzt unverschuldet Arbeitslosengeld II erhalten, obwohl sie darauf vertraut haben, dass sie bis zum schnellstmöglichen Renteneintritt ihre vorherigen Arbeitslosenbezüge weiter bekommen, angeboten werden, damit sie wieder in den Arbeitsprozess eingegliedert werden, somit selbstständig ihr Leben bestreiten können und einen vertretbaren Rentenanspruch erhalten?

Gerd Andres, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit:

Liebe Frau Pau, wir haben uns schon mehrfach über die 58er-Regelung ausgetauscht; das könnten wir hier fortsetzen. Sie wissen: Für denjenigen, mit dem eine 58er-Regelung verabredet wurde, gilt diese weiter. Die 58er-Regelung beinhaltete keine Gewährung einer bestimmten Leistung bis zum Erreichen der Altersgrenze zum Renteneintritt. Die 58er-Regelung beinhaltete viellmehr – das ist die rechtliche Konstruktion –, dass man dem Arbeitsmarkt unter bestimmten Bedingungen nicht mehr zur Verfügung steht, man also nicht mehr der Vermittlung zur Verfügung stehen muss. Wir haben nicht die Absicht, hieran irgendetwas zu verändern.

Die Einführung des ALG II hat nichts an der vorhergehenden Rechtslage geändert. Es gab schon nach der vorhergehenden Rechtslage Menschen, die arbeitslos waren, Arbeitslosengeld bezogen und § 428 SBG III unterlagen, weil sie sich dahin gehend erklärt hatten. Wenn die Arbeitslosengeldzahlung endete, begann die Arbeitslosenhilfezahlung. Exakt den gleichen Fall haben wir jetzt. Die damalige Rechtspraxis haben wir entsprechend fortgesetzt. Hinsichtlich der Arbeitsmöglichkeiten verweise ich auf das Angebot, das ich schon Ihrer Kollegin gemacht habe.